

Rückkauf eigener Aktien zur Kapitalherabsetzung

Handel auf einer zweiten Linie an der virt-x

Rückkaufsprogramm 2002 Auf Basis der Beschlüsse des Verwaltungsrates vom 12. Dezember 2001 und der Generalversammlung vom 18. April 2002 wurden unter dem Rückkaufsprogramm 2002 bis 8. Oktober 2002 von der UBS AG insgesamt 67,7 Mio. Namenaktien im Gesamtumfang von CHF 5 Mrd. erworben. Dies entspricht 5,4% des gesamten Aktienkapitals der UBS AG. Die unter dem Rückkaufsprogramm 2002 zurückgekauften Titel werden nach dem Kapitalherabsetzungsbeschluss der Generalversammlung der UBS AG vom 16. April 2003 vernichtet.

Neues Rückkaufsprogramm Der Verwaltungsrat der UBS AG, Zürich und Basel, hat am 27. September 2002 die Auflage eines neuen Aktienrückkaufsprogrammes beschlossen und den Gesamtwert auf maximal CHF 3 Mrd. festgelegt. Dies entspricht zum Schlusskurs an der virt-x vom 7. Oktober 2002 ca. 57,6 Mio. Namenaktien beziehungsweise 4,6% des gesamten Aktienkapitals der UBS AG.

Mit diesem Aktienrückkaufsprogramm trägt der Verwaltungsrat der anhaltend hohen Kapitalisierung der UBS AG Rechnung und beabsichtigt, die überschüssigen Eigenmittel zu reduzieren und Liquidität an die Aktionäre zurückzuführen. Auf Grund des anhaltend starken Cashflows, eines leicht reduzierten Eigenmittelbedarfs aus der laufenden Geschäftstätigkeit und des konsequenten Kapitalmanagements erreichte UBS AG per 30. Juni 2002 eine Kernkapitalquote (Tier 1) von 11,8%. Durch eine Verringerung der Anzahl ausstehender Titel wird eine Gewinnverdichtung erzielt. Die zurückgekauften Namenaktien werden im Rahmen einer der Generalversammlung vom 16. April 2003 beantragten Kapitalherabsetzung vernichtet.

Handel auf zweiter Linie an der virt-x Im Rahmen des am 9. Oktober 2002 angekündigten Rückkaufsprogramms der UBS AG wird an der virt-x eine zweite Handelslinie in Namenaktien der UBS AG errichtet. Auf dieser zweiten Handelslinie kann ausschliesslich die UBS AG als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien der UBS AG unter der Valorenummer 1'203'203 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der UBS AG hat die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel auf der ersten Handelslinie zu verkaufen oder aber der UBS AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Die UBS AG hat keine Verpflichtung, jederzeit eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die in der Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission vom 1. September 2000 betreffend Rückkäufe von Beteiligungspapieren enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Die UBS AG wird auf dem Internet unter:

http://www.ubs.com/g/index/investors/share_information/ubs_share_repurchase_program.html regelmässig über die Entwicklung des Rückkaufs orientieren.

Rückkaufspreis Bei einem Verkauf über die zweite Linie wird dem verkaufenden Aktionär vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nominalwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank Die UBS AG wird den Aktienrückkauf über ihren Unternehmensbereich UBS Warburg durchführen. UBS Warburg wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien auf der zweiten Handelslinie stellen.

Eröffnung der zweiten Handelslinie Die Eröffnung der zweiten Handelslinie erfolgt am 11. Oktober 2002 an der virt-x unter der Valorenummer 1'496'547 und dem Tickersymbol UBSNEE und wird bis längstens 5. März 2003 aufrechterhalten.

Börsenpflicht Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Handelslinie eine absolute Börsenpflicht. Ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.

Eigenbestand Per 8. Oktober 2002 hielt die UBS AG 5,5% der ausgegebenen Aktien im Eigenbestand und weitere 1,1% indirekt über Derivate. Im Eigenbestand sind 67,7 Mio. zur Vernichtung bestimmte Titel enthalten (5,4% des Aktienkapitals), welche im Rahmen des Rückkaufsprogramms 2002 erworben wurden. Der Rest des Eigenbestandes umfasst die von UBS Group Treasury gehaltenen Titel zur Deckung von Beteiligungs- und Optionsplänen für Mitarbeiter sowie die von UBS Warburg zu Handelszwecken gehaltenen Positionen.

Bedeutende Aktionäre der UBS AG Nach Kenntnisstand der UBS AG hält kein wirtschaftlich Berechtigter 5% oder mehr aller ausgegebenen Aktien. Per 30. September 2002 war Chase Nominees Ltd., London, als Trustee/Nominee mit einem Aktienanteil von 8,7% eingetragen, davon für 5% der ausgegebenen Aktien der UBS AG mit Stimmrecht.

Steuern und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung führt zu folgenden Steuerfolgen:

1. Schweizerische Verrechnungssteuer

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidg. Verrechnungssteuer geschuldet ist. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch UBS Warburg zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn dar.

3. Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

4. Gebühren und Abgaben

Der Verkauf von Aktien an die UBS AG zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist nicht umsatzabgabepflichtig. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0,01% ist jedoch geschuldet.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummern / ISIN / Ticker-Symbole	Namenaktie UBS AG von CHF 0.80 Nennwert	1'203'203 / CH0012032030 / UBSN
	Bisheriges Rückkaufsprogramm 2002: Namenaktie UBS AG (2. Handelslinie) von CHF 0.80 Nennwert	1'383'265 / CH0013832651 / UBSNE
	Neues Rückkaufsprogramm: Namenaktie UBS AG (2. Handelslinie) von CHF 0.80 Nennwert	1'496'547 / CH0014965476 / UBSNEE

Ort und Datum Zürich, 11. Oktober 2002

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.